

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865**

11.12.1865 (No. 293)

# Karlsruher Zeitung.

Montag, 11. Dezember.

N. 293.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.  
Einkaufspreis: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 9. Dez. 2. Öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Auf der Regierungsbank Staatsminister Dr. Stabel und die Staatsräthe Dr. Lamey, Vogelmann und Mathy.

Der durchl. Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß an Stelle des ausgetretenen Grafen Hennin Graf Mar v. Kageneck gewählt worden sei. Die von dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern übergebenen Wahllisten wurden sofort von der Kommission geprüft und auf ihren Antrag die Wahl für unbeanstandet erklärt und der neu Eingetretene beeidigt. Hierauf erstattete Hr. Dennig Namens der Budgetkommission Bericht über das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern betreffend. Der Antrag auf Zustimmung zu dem Gesetz wurde einstimmig angenommen, und ebenso trat die Kammer dem von ihrer Kommission geäußerten Wunsch bei, wenn immer möglich, den Landtag vor Ablauf der Steuerperiode zusammenzutreten zu lassen. Hierauf ergriff Hr. Geh. Rath Buntzsch das Wort zur Begründung seiner Interpellation und äußerte sich wie folgt:

Durchlauchtigster Herr Präsident, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Der Austritt des Hrn. v. Roggenbach aus dem Ministerium ist vollzogen worden zwischen den beiden Sitzungsperioden der Kammern. Diese hatten daher keine Gelegenheit, sich darüber auszusprechen und möglicher Weise auf die endliche Entscheidung einzuwirken.

Das Ereignis ist zu wichtig, als daß es mit Stillschweigen übergegangen werden darf. Stillschweigen könnte irriger Weise als Mißtrauen oder als Gleichgültigkeit ausgelegt werden. Beides dem Sinn der Kammer zuwider. Die Periode von 1860 bis 65 war eine so glückliche Einheit und Harmonie von Fürst und Volk, des Ministeriums und der Kammern und der Kammern unter sich, daß es ungenügend wäre, einen Hauptträger des politischen Charakters dieser Periode klanglos scheiden zu sehen. Ueberdem ist es politische Pflicht, die Zweifel, die sich hier und dort erhoben, zu zerstreuen und die Lage der Dinge klären zu helfen. Daher wurde die Interpellation gestellt, im Einverständnis mit mehreren Mitgliedern dieses hohen Hauses.

Die eminenten staatsmännischen Eigenschaften des Hrn. v. Roggenbach sind allgemein bekannt. Er ist an Ideen reich und zugleich thatenmüthig; er strebt hohe Ziele an und ist erfindend in den Mitteln, die dahin führen; sein Weltblick und sein politischer Horizont ist weit, groß, und zugleich besitzt er die nötige Formgewandtheit im Umgang mit Menschen, die unentbehrlich ist, um auf die Menschen persönlich zu wirken. Ueberall in der Welt sind die gebornen Staatsmänner selten. Deutschland ist reich an ausgezeichneten und trefflichen Beamten, aber arm an spezifischen Staatsmännern. Wo daher einer sich findet, da besteht auch ein großes Interesse, ihn zu halten, und keinesfalls wird es leicht, ihn zu vermissen.

Hr. v. Roggenbach wurde angesehen als Vertreter eines Prinzips, oder vielmehr als ein Hauptträger von drei verbundenen Prinzipien, des liberalen, des konstitutionellen und des nationalen.

Hr. v. Roggenbach ist ein Liberaler, nicht aus Noth, nicht aus Angewohnung, nicht aus Pflichtgefühl, sondern von Natur. Das ist eine ziemlich seltene Erscheinung auf den Höhen der Gewalt. Er ist fogar liberaler als der Durchschnitt der Volkvertretung und des Volks, was Vielen seltsam vorkam, die daran in deutschen Staaten nicht gewöhnt waren, was aber nichts weniger als unpassend oder unglücklich ist. Ein konservatives Volk, von einer liberalen Regierung geführt, entspricht dem Ideal eines gefunden Staates besser, als ein liberales Volk von einer konservativen Regierung geleitet, weil der natürliche höchste Beruf der Regierung ist, leiten und voran zu gehen und nicht der Entwicklung zu folgen und vor Ueberstürzung zu bewahren.

Ich weiß, daß man hier und da sich zugerant hat: Roggenbach habe aufgehört, liberal zu sein, er sei reaktionär geworden. Ich werde mich eben so leicht überreden lassen, daß eine Weirinde zur Brombeerstaude, als daß Roggenbach reaktionär geworden sei. Wessen Geist und Charakter von Natur liberal geartet ist, der kann nicht aufhören, liberal zu denken und zu handeln, so lang er lebt. Der echte Liberale scheut sich auch nicht, liberal zu scheinen, wenn er es für nötig hält, die reinen liberalen Ideen gegen die Leidenschaften der eigenen Parteigenossen zu schützen. Diese Erklärung des Austritts ist daher undenkbar.

Man hat ferner von ernstlichen Zerwürfnissen gesprochen innerhalb des Ministeriums, betr. die Schulfrage und andere Fragen, und auch da bald bemerkt, Roggenbach habe die weniger liberale, bald er habe die entschiedener liberale Meinung vertreten. Große Meinungsdivergenzen innerhalb des Ministeriums gehen die Kammern Nichts an, so lange sie nicht in äußeren staatlichen Akten konstatirt werden. Sie sind unvermeidlich und sogar nützlich; denn überall, wo selbständige und bedeutende Männer zusammenwirken, da machen sich

auch verschiedene Meinungen geltend; aber niemals meines Wissens ist eine so große Differenz hervorgetreten, welche den Austritt eines leitenden Ministers erklärt. Ja der Schulfrage hat sich noch vor dem Schluß der letzten Sitzung die Einheit des Ministeriums der Zweiten Kammer gegenüber ungeweiht dargestellt. Bis jetzt ist von Niemand irgend eine zur Spaltung nöthigende Verschiedenheit deutlich und greifbar bezeichnet worden. Die Dinge, von denen man in der Schulfrage gesprochen, sind meines Erachtens auch lange nicht erheblich genug, um eine so wichtige Thatsache zu erklären.

Es ist daher begreiflich, wenn die Frage sich erhob: Ist im Großherzogthum Baden das liberale Prinzip bedroht, und bedeutet der Austritt eines der ausgesprochensten liberalen Führers eine nahe Reakation? Ich denke, die Antwort wird beruhigend sein können.

Hr. v. Roggenbach war ferner Vertreter des konstitutionellen Prinzips.

In ganz Deutschland sind die Minister sehr selten, welche von ganzem Herzen und ihrer politischen Geistesbildung nach konstitutionell sind. Man darf nie vergessen, daß die Traditionen gerade in den höchsten Kreisen der Gesellschaft, daß die gewöhnliche Universitätsbildung, daß die Lehungen der Staatsbeamten sich nur widerstrebend und langsam aus einem völlig verschiedenen Regierungssystem zu dem konstitutionellen hinüberführen lassen; und daß auch in dem Volke und in seinen Vertretern das konstitutionelle Wesen noch jung und manchen Mißverständnissen ausgelegt ist. Es machte gerade deshalb einen großen und glänzenden Eindruck, als man hörte, daß an der Spitze des badischen Volkes und Landes ein Fürst sei, entschlossen, den konstitutionellen Geist zu pflegen und in konstitutionellem Geiste zu regieren. Es war nichts Kleines, daß dieser Fürst Minister fand, welche als Vertreter des konstitutionellen Prinzips allgemein anerkannt waren. Wenn Roggenbach das besondere Vertrauen des Großherzogs in dieser Hinsicht erhielt und verbiente, mit dem das Vertrauen aller einsichtigen Freunde dieser Staatspolitik zusammen stimmte, so war das eine gewiß nicht gering zu schätzende Garantie für das ganze System. Es ist unmöglich, daß es eine gleichgültige Sache sei, wenn ein so hervorragender Träger desselben aus dem Amte tritt. Die Frage liegt daher sehr nahe: Was hat das für das konstitutionelle System zu bedeuten?

Die Wirksamkeit eines konstitutionellen Ministers ist wesentlich davon bedingt, daß er zugleich das Vertrauen des Fürsten und der Volkvertretung besitze. Es besteht zwar kein Gesetz, daß ein Minister aus dem Amte scheiden müsse, wenn er das Vertrauen der Kammern verliere; aber es ist ein Zeichen einer echten konstitutionellen Gesinnung eines Ministers, wenn er es verschmäht, im Amte zu bleiben, insofern ihm das Vertrauen der Volkvertretung unzweifelhaft entzogen wird, und er nicht hoffen kann, dasselbe in kurzer Zeit oder bei nächster Neuwahl wieder zu erwerben. Darf man einige Zeitungsaussagen nach Abschluß der vorigen Session für mehr halten, als für Zeichen momentaner Reizung und Gereiztheit — und ich höre zufällig, daß erst heute Morgen ähnliche Aeußerungen in der Zweiten Kammer gemacht worden sind — so hat es einige Wahrscheinlichkeit, daß etwa derartiges auf den Entschluß des Rücktritts eingewirkt, wenn auch nicht denselben entscheidend habe. Ganz im Gegensatz zu den zahlreichen Erfahrungen, die man anderwärts macht, scheint Hr. v. Roggenbach gerade für dieses persönliche Vertrauensverhältnis sehr feine Nerven zu haben, die ihm wie ein Thermometer den Wärme-grad so den Vertrauensgrad anzeigen, und vielleicht hat die abnungsvolle Wahrnehmung, daß innerhalb der Majorität der Zweiten Kammer das volle Vertrauen, dessen er vordem sicher war, in einiges Schwanken gekommen sei, ihn geneigter gemacht, auszutreten. Ich kann nicht glauben, daß jene Wahrnehmung richtig sei, und bin der Meinung, sobald die Vertrauensfrage rein und klar vorgelegt worden wäre, so hätten sich beide Kammern unzweifelhaft ausgesprochen, daß das alte Vertrauen zu seiner Führung fortbestehe, wenn auch die Meinungen über einzelne Fragen mannigfaltig auseinander gehen.

Ueberdem betrachte ich es als politisch unmöglich und daher unzulässig, jenen konstitutionellen Grundsatz bis dahin zu steigen, daß schon eine momentane Unsicherheit und Verstimmung innerhalb einer Partei die Minister nöthige, aus dem Amte zu scheiden. Wir haben weder einen solchen Vorrath von Staatsmännern, welche die Leitung übernehmen können und wollen, und die wichtigsten Staats- und Volksinteressen so leicht hin durch einen Ministerwechsel zu gefährden. Noch haben wir eine so gediegene und politisch durchgebildete parlamentarische Praxis, um gegen mancherlei Schwankungen und Mißverständnisse gesichert zu sein. Das Verhältnis der Volkvertretungen zu den Ministern in den deutschen Staaten ist überdem so völlig anders, als das der englischen Häuser zu den englischen Ministern, daß von einfacher Uebertragung englischer Sitten keine Rede sein kann. Dort eine Aristokratie, die in und außer dem Parlament regiert und verwaltet, hier eine wesentlich bürgerliche Vertretung, welche nicht regiert, nicht verwaltet,

und das auch nicht will, sondern nur Kontrolle üben will, daß gut regiert und verwaltet werde und daneben noch, abgesehen von der Mitwirkung in der Gesetzgebung, einen gewissen, mäßigen Einfluß haben will auf die Richtung der Regierung und Verwaltung. In England sind feste Parteien, und die Häupter der Parteien, die Einen im Amte, die Andern außer dem Amte, aber Jene, allezeit der Unterstützung ihrer Partei sicher und diese immer bereit, das Amt zu übernehmen, sobald es nötig wird. Hier haben wir weder solche Parteien, noch solche Häupter. Hier macht sich sogar die Neigung geltend, die bisherigen Parteiführer als solche abzuschütteln, wenn sie Minister werden, weil sie nun Gegenstand der Kontrolle geworden sind, und andere Kammerführer zu suchen. Das wird in dieser Generation und in der nächsten schwerlich anders werden in Deutschland, obwohl manche Fortschritte seit 40 Jahren gemacht sind. Man muß also diese thätigliche Haltung mitnehmen und kann sie nur insofern verbessern und veredeln, daß man die unvermeidlichen Reibungen ermäßigt und alle Teilnehmer allmählig davon überzeugt, daß das konstitutionelle System notwendig wechselseitige Rücksichten erfordert und jede Gewalt oder Autorität oder Parteirichtung, gleichviel wo sie sei, für sich rücksichtslos entfaltet und im Namen der logischen Konsequenz einseitig auf die Spitze getrieben, den Untergang des ganzen konstitutionellen Systems nach sich ziehen muß. Bedürfen die Minister des Vertrauens der Kammern, so bedürfen die Kammern hinwieder der Regierung durch die Minister, und können nicht ohne Schaden gelegentlich auch über die Minister regieren, und dann wiederum in ihren Mitgliedern gemüthlich nach Hause und ohne Verantwortlichkeit ihren Privatgeschäften nachgehen. Wer die Verantwortlichkeit der Ausführung im Leben übernimmt, der muß auch die eigentliche praktische Leitung haben.

Ich denke, daß die sich irren, welche überzeugt sind, daß die konstitutionelle Regierungsweise in Deutschland nicht haltbar sei; aber man müßte blind sein, um nicht zu sehen, daß dieselbe gerade in den größten deutschen Staaten noch nicht gesichert ist, und sehr leichtsinnig, um nicht das schwere Gewicht der Thatsachen zu empfinden, wie wirklich in dem am meisten konstitutionellen deutschen Staate es den am konstitutionellsten gesinnten Ministern unmöglich erschiene, die Regierung in diesem Geiste fortzuführen. Derartige Gedanken drängen sich unwillkürlich bei dem Austritt Roggenbach's auf und es wird immerhin eine Erklärung willkommen sein, welche solche Bedenken entkräftet.

3) Vorzüglich bedeutend war endlich die nationale Wirksamkeit Roggenbach's. Bald nach seinem Eintritt fing man an, mit gespannter Aufmerksamkeit in ganz Deutschland auf dieselbe zu achten. In kurzem wurde es den Kabinetten und der Nation klar, daß in unserm Lande von dem Vertrauen Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs ein Minister des Aeußern berufen sei, der mit klarem Blick und hohem Muth die schwierigste aller Fragen, die Erhebung Deutschlands zu einer politischen Macht, als das Hauptziel seines Strebens verfolgte. Große Hoffnungen wendeten sich ihm zu. Auch die Gegner seiner Politik erfuhren es bald, daß hier keine gewöhnliche Kraft aufgetreten sei, und wenn auch Manche Anfangs ihn für einen Idealisten hielten, so merkten sie doch in kurzer Zeit, daß dieser Staatsmann auch die praktischen und insbesondere die diplomatischen Mittel mit großem Geschick zu handhaben verstehe, um die neuen Zeitideen in's Leben zu führen. Es gab nicht blos in diesem Land, sondern in ganz Deutschland keinen Staatsmann, zu dem die nationale Partei mit größerm Vertrauen in der deutschen Frage hinblickte. Das einzige, freilich gewichtige Bedenken war immer nur das, daß das Mißverhältnis zwischen den Mitteln, welche ihm zunächst zur Verfügung gestellt werden konnten, und den ungeheuren Schwierigkeiten, welche der Erreichung des großen Ziels entgegen stehen, zu groß sei für den Minister eines einzelnen deutschen Mittelstaates. So werthvoll die Zustimmung und Opferfreudigkeit eines edeln Fürsten und seines Volks war, so hoffnungsvoll die Unterstützung der öffentlichen Meinung in der Nation schien, ohne eine große Regierugs- und Militärmacht war, das sah Jeder ein, die große Lebensaufgabe nicht zu lösen. So wenig irgend eine parlamentarische Versammlung dieselbe durch Beschlüsse erfüllen kann, so wenig vermögen es diplomatische Verhandlungen, wenn nicht die reale Macht kräftigend hinzutritt und ihre ganze Energie einsetzt. Erst wenn es glückt, daß die beiden entscheidenden Kräfte, der unzweifelhaft entschlossene Volkswille und die unwiderstehliche Gewalt einer großen Regierungsmacht, sich zusammenfinden und einander die Hände reichen, wird die Einheit Deutschlands erreicht werden, vorher nicht.

Zu Anfang seines Ministeriums zeigten sich auch in dieser Hinsicht manche günstige Ausichten, die sich vornehmlich an die wichtigen Beziehungen zu dem preussischen Hofe anknüpften. Aber als der unselige Verfassungskonflikt in Preußen ausbrach, wurden sie wieder getrübt. Das neue Ministerium in Preußen hatte zwar mehr Energie als seine liberaleren Vorgänger, aber es wußte nicht die Nation zu gewinnen und ohne den mitwirkenden Willen des deut-

sehen Volkes kann die ersehnte Einheit der deutschen Gesamtstaat nicht begründet werden.

Das Streben nach Einheit kann nicht aufgegeben werden. Das heißt: Verzicht auf die politische Mission des deutschen Volkes und auf seine weltgeschichtliche Stellung unter den großen Kulturvölkern. Aber die unmittelbare Aktion mußte verjagt werden, bis neue Ausichten sich eröffnen.

Die schleswig-holsteinische Frage konnte dazu benützt werden. Weiter sehen wir Roggenbach dieselbe mit einer Kühnheit ergreifen, welche auch tapfere Politiker überraschte. Diesmal konnten die Mittelstaaten, unterstützt von dem Reichsgesetz und dem nationalen Willen der Nation, die Dinge in den Fluß bringen. Obwohl Hr. v. Roggenbach weniger Vertrauen haben mochte, daß auf diesem Wege das Ziel zu erreichen sei, so war er doch nicht in doktrinarer Weise an einen einzigen Weg gebannt. Zu einem günstigen Moment versuchte er auch diesen Weg einzuschlagen. Als sich aber die innere Schwäche der Mittelstaaten und der Mangel an Einheit neuerdings offenbarte, da vermied er auch jede unfruchtbare Demonstration, durch welche die vorwiegenden Mächte nicht zu unterstützen und nicht auf eine andere Richtung gebracht werden konnten.

Wenn so für einmal ein großer Erfolg in der deutschen Politik nicht zu erreichen war, so konnte er sich doch sagen, daß die Schuld dessen nicht auf ihm laste. Ich spreche nur eine von sehr vielen politischen Meinungen getheilte und weit verbreitete Ueberzeugung aus, indem ich behaupte: Wenn es überhaupt der deutschen Nation gelingen wird, in diesem Menschenalter diejenige Einheit zu erringen, deren sie bedarf, um würdig zu leben, so wird Roggenbach unter den Ersten berufen werden, um diesem unaufhaltbaren Streben nachvoll den Sieg zu verschaffen. Unter allen Gründen, welche für den Austritt Roggenbach's angeführt worden sind, scheint mir der der Befriedigendste, daß die politische Pflicht, sich für jene zukünftigen Tage, wann die endliche Erfüllung der schweren Aufgabe möglich sein wird, unverfehrt zu erhalten, ihn dazu bestimmt habe.

So wenig günstig übrigens sich die deutschen Verhältnisse inzwischen gestaltet haben, einige bedeutende Erfolge hat Roggenbach dennoch erreicht. Ich erinnere an die bedeutende Initiative, welche die badische Regierung im Jahr 1862 in dem kurhessischen Verfassungsgesetz ergriffen, an die entschiedene Haltung zu Gunsten des französischen Handelsvertrags und die dadurch bedingte glückliche Erneuerung des deutschen Zollvereins, an die zugleich patriotische und konstitutionelle Opposition gegen den unmöglichen Versuch des deutschen Fürstentags, Deutschland ohne Preußen zu einigen, an die früher freiwillige Anerkennung des Königreichs Italien, welches

heute alle andern deutschen Staaten genöthigt sind, nachzulegen.

Beide Kammern waren mit dieser Politik einverstanden, wenn auch einzelne Mitglieder dieselbe nicht billigten. Eben deshalb kann die Frage nicht unterdrückt werden, ob der Austritt Roggenbach's ein Verzicht auf dieselbe oder eine Wendung in derselben bedeute?

Wie immer diese Fragen beantwortet werden, die große Bedeutung des Austritts von Roggenbach wird kein Denker der längnen. Sie klar zu machen und zugleich der hohen Staatsregierung den Anlaß zu geben, sich, soweit sie es für zweckmäßig erachtet, über die Lage und ihre Intentionen auszusprechen, ist der Zweck der Interpellation.

Hr. Staatsminister Dr. Stabel: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Die große Regierung müßte die Beantwortung der gestellten Interpellation ablehnen, wenn sie als ihre Pflicht von ihr verlangt worden wäre, denn sie kann eine solche Verbindlichkeit nicht anerkennen. Es ist dies aber nicht geschehen, es ist der große Regierung freigestellt worden, ob sie sich auf eine Beantwortung einlassen will, oder nicht. Sie findet nun um so weniger Anlaß, eine Antwort hierauf zu ertönen, als diese geeignet sein kann, verschiedene unrichtige Unterstellungen und Deutungen aufzuklären. Ich war heute schon in der Lage, mich über diesen Gegenstand auszusprechen; es geschah dies vorhin in dem andern Hause in der Zweiten Kammer, und ich kann hier nur im Wesentlichen wiederholen, was ich dort geantwortet habe.

Hr. v. Roggenbach hat schon bei seinem Eintritt in das Ministerium offen und unumwunden ausgesprochen, daß es nicht seine Absicht sei, längere Zeit in diesem Amt zu verbleiben, daß er vielmehr in Amt niederlegen werde, sobald er den Zeitpunkt hierzu für geeignet erachte. Er hat sodann zum aufrichtigen Bedauern des Staatsministeriums diese Erklärung von Zeit zu Zeit wiederholt, und man konnte an der Ernstlichkeit dieser Absicht nicht zweifeln. Es ist also noch aufzuklären, was die unmittelbare Veranlassung war, um den Entschluß, den Hr. v. Roggenbach schon längst angekündigt hatte, zur Ausführung zu bringen. Hr. v. Roggenbach hat am Schluß des letzten Landtags die Absicht, sein Amt niederzulegen, unter Anführung der Gründe wiederholt erklärt. Diese Gründe waren theils persönlicher, theils sachlicher Art. Insbesondere war derselbe mit der Haltung der Zweiten Kammer nicht zufrieden. Er glaubte, daß das Ministerium nach den Verhandlungen der Zweiten Kammer nicht diejenige Unterstützung und nicht dasjenige Vertrauen gefunden habe, das absolut nothwendig sei, um eine Garantie für die gedeihliche Fortführung der Staatsgeschäfte zu übernehmen. Er hat dies im Schoße des Staatsministeriums

erklärt, und dies mußte natürlich insgesammt diese Frage in Erwägung ziehen. Die übrigen Mitglieder des Staatsministeriums, so gern sie auch bereit gewesen wären, ihr schweres und mühevolleres Amt niederzulegen, glaubten doch, daß, um einen solchen Schritt am Schluß des Landtags vorzunehmen, genügende Gründe vorhanden sein müßten, daß es nicht bloß ein Recht sei, die Staatsgeschäfte zu verwalten, sondern auch eine Pflicht, wenn man dieselbe als richtig anerkennt, muß. Sämmtliche übrige Mitglieder des Staatsministeriums kamen bei dieser Berathung zur Ueberzeugung, daß genügende konstitutionelle Gründe in dem Verhalten der Zweiten Kammer nicht zu finden seien, um das Amt niederzulegen.

Die Anschauungen des Hrn. v. Roggenbach hatten nach unserer Ansicht nirgends eine offene und greifbare Form in einem Beschlusse oder einer Thatsache gewonnen, und ohne solche Gründe vor Augen führen zu können, glaubte das Staatsministerium nicht in der Lage zu sein, ohne Weiteres vom Amt zurückzutreten. Das große Staatsministerium war vielmehr der Meinung, daß man den Gang der Verhältnisse bei der nächsten Session, dem jetzigen Landtag, abwarten müsse, daß man insbesondere die Erfahrung abwarten müsse, ob sich die Anschauungen des Hrn. v. Roggenbach in irgend einer Weise bestätigen und hinreichend Anlaß geben werden, diese Frage wiederholt in Erwägung zu ziehen, und seiner königl. Hoheit dem Großherzog denjenigen Schritt zu empfehlen, der sich nach Lage der Sache als zweckmäßig ergeben werde. Da Hr. v. Roggenbach auf seiner Meinung stehen blieb, erfolgte zu unserm Bedauern dessen Austritt aus dem Ministerium, nachdem er darum höchsten Orts unterthänigst gebeten hatte. Dies ist die Antwort auf die erste Frage.

Was die zweite Anfrage betrifft, so halte ich eine Antwort darauf für überflüssig. Die große Regierung hat sich in der Ansprache bei der Einsetzung der Ständeversammlung so entschieden in dieser Hinsicht ausgesprochen, daß ich nichts mehr beizusetzen habe. Es ist damit jede Unterstellung einer Wankung in dem politischen System der Regierung abgebrochen; ich müßte also auf die allgemein gehaltene zweite Anfrage nichts Weiteres zu sagen, und berufe mich deshalb auf den Inhalt der Eröffnungsrede. (Fortsetzung folgt.)

**Kochschrift. Telegramm.**

Brüssel, Sonntag 10. Dez. Heute Vormittag 10 Uhr 10 Min. ist der König Leopold nach schwerem Todeskampfe gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Herm. Kroenlein.

7) Angebote mit Bruchtheilen unter 1/8 Kreuzer für den Schuß Brod oder die Ration Fourage werden nicht angenommen.  
8) Für die Brodlieferung werden nur inländische gekerkte Bäder zugelassen.  
Karlsruhe, den 4. Dezember 1865.  
Sekretariat des großh. Kriegsministeriums.  
Fischer.

3a.994. Nr. 3757. Civ.-Kammer. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Gregor Meyer von Gerbers, Maria, geb. Stoll, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungsforderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 18. Januar 1866, Vormittags halb 9 Uhr, stattfindende Gerichtssitzung anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Waldshut, den 2. Dezember 1865.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Schneider.

3a.998. Nr. 11495. Radolfzell. (Aufsorderung.) Die Konfiskation pro 1866 betr. Bei der am 29. v. M. dahier abgehaltenen Auktionsversteigerung ist der Konfiskationspflichtige, Loos-Nr. 86, Mar Guu von Gailingen unentgeltlich ausgetrieben.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei diesseitiger Stelle zu verantworten, ansonst die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens gegen ihn wegen Refraktion beantragt werden würde. Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlage belegt.  
Radolfzell, am 7. Dezember 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. Senger.

3a.999. Nr. 9125. Achern. (Aufsorderung.) In der Ausbreitungsfahrt vom 1. Dezbr. v. J. sind nachgenannte Pflanzliche unentgeltlich ausgetrieben:  
1) Karl Arthur Richter von Achern, L. Nr. 7;  
2) Wilhelm Fischer von Renschen, . . . 29;  
3) Heinrich Schlicht von da, . . . 62;  
4) Karl Schmidt von da, . . . 73;  
5) Karl Bohnert von da, . . . 78;  
6) Franz Pregelmeier von da, . . . 88;  
7) Ambros Bior von da, . . . 108;  
8) Felix Maier von da, . . . 138;  
9) Johann Baptist Knapp von Eberbach, . . . 173.  
Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, ansonst die Einleitung des Strafverfahrens wegen Refraktion gegen sie beantragt werden würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlage belegt.  
Achern, den 6. Dezember 1865.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dilger.

3a.905. Nr. 29161. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Subw. Friedrich Nagel von Linsheim wird, nachdem er seit dem 6. Juli 1864, Nr. 4908, erlassenen öffentlichen Aufforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3a.906. Nr. 29161. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Subw. Friedrich Nagel von Linsheim wird, nachdem er seit dem 6. Juli 1864, Nr. 4908, erlassenen öffentlichen Aufforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3a.907. Nr. 29161. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Subw. Friedrich Nagel von Linsheim wird, nachdem er seit dem 6. Juli 1864, Nr. 4908, erlassenen öffentlichen Aufforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3a.908. Nr. 29161. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Subw. Friedrich Nagel von Linsheim wird, nachdem er seit dem 6. Juli 1864, Nr. 4908, erlassenen öffentlichen Aufforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

3a.909. Nr. 29161. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Subw. Friedrich Nagel von Linsheim wird, nachdem er seit dem 6. Juli 1864, Nr. 4908, erlassenen öffentlichen Aufforderung keine Folge geleistet hat, für verfallen erklärt, und ist dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherstellung in fürsorglichen Besitz zu übergeben.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Dezember 1865.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Vincenti.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Hof- und Staats-Handbuch**  
des  
**Großherzogthums Baden.**  
1865.  
Preis brochirt 2 fl.

Der neue Jahrgang enthält, außer dem Inhalt der früheren Ausgaben nach dem neuesten Stand, noch weiter: Geschichtliche Darstellung der Abstammung des Großherzoglichen Hauses und der Bildung des badischen Staatsgebietes. — Verfassungsunterricht. — Annalen des Großherzogthums Baden und Anwaltschaften; sämtliche Anwaltschaften mit Angabe ihrer Wohnorte. — Verzeichniß der Notare mit Angabe ihrer Wohnorte. — Sämmtliche Bezirksämter. — Verzeichniß der Gemeinden und Kolonien mit Angabe der Bürgermeister und Stadthalter, unter Beifügung der Bevölkerungszahl, und Angabe der Kreise und Bezirksämter, der Hof- und Kreisgerichte, und der Amtsgerichte, zu welchen dieselben einbezogen sind. — Uebersicht der Bevölkerungsanzahl für die Bezirke der Bezirksämter und Amtsgerichte, der Kreise und Kreisgerichte, der Kreis- und Hofgerichte, nebst weiteren statistischen Angaben. — Außerdem ist bei jeder Stelle deren Kompetenz angegeben.

Ferner ist erschienen:  
**Großherzoglich Badischer Militär - Staat.**  
1865.  
Preis 24 Kr.

Inhalt. Großherzogliches Haus. Armeekorps. Eintheilung des Armeekorps. A. Infanterie. B. Reiterei. C. Artillerie. D. Sanitäts-Compagnie. E. Zeughaushandwerker-Compagnie. F. Invaliden-Corps. G. Commandantur. H. Militärbildungsanstalten. I. Behörden und Anstalten, welche dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnet sind. — Gouvernement der Bundesfestung Rastatt mit Artillerie-Direction. K. Offiziere und Kriegsdienende vom Armeekorps. — Rang- und Anciennitäts-Liste der aktiven Offiziere und Kriegsdienenden.  
Karlsruhe, im Oktober 1865.

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**  
3a.990. Weingarten. Jagdverpachtung. Freitag den 22. Dezember, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhause die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf drei Jahre, Februar 1866 bis 69, in vier Abtheilungen verpachtet.  
Weingarten, den 5. Dezember 1865.  
Gemeinderath.

3a.770. Nr. 1487. Freiburg. Pulver-Lieferung. Zum Erwerb der Steine für den Rheinbau sind im Laufe des Jahres 1866 beiläufig 80 Zentner Sprengpulver erforderlich, und wird zu dessen Lieferung mit dem Benannten Commission eröffnet, daß die Angebote bis längstens 18. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, dahier einzureichen sind.  
Die Lieferungsbedingungen sind vorher zu jeder Zeit bei uns einzusehen, und man hat hier nur zu bemerken, daß die Ablieferung des Pulvers nach jedesmaligem Verlangen in Abtheilungen von 10 bis 20 Zentnern in die Magazine bei Soopach, Sponeck und Bellingen zu erfolgen hat; ferner daß von dem Uebernehmer ein inländischer, sammtverbindlicher Bürge, oder eine Kaution im Werth von 10 Zentner Pulver zu stellen ist.  
Freiburg, am 28. November 1865.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

3a.902. Karlsruhe. Commissionsbegebung. Die Lieferung nachbenannter Gegenstände soll im März 1866, auf dem Commissionswege an den Benannten vergeben werden:  
Schweinschmalz, Fischthran, Seife, gelbes Wachs, Brennstoff (gereinigtes Kerosin), Pflanzöl, Unschlittlichter, Wachholderbeeren, Schwämme, Striegel, Karthäuser, Wasserbüchsen, Hufschaber, Spielgeräten,  
Karlsruhe, den 5. Dezember 1865.  
Großh. Landhallmeisteramt.  
v. Roeder.

3a.905. Karlsruhe. Commissionsbegebung. Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großh. Landbesitz-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866, auf dem Commissionswege an den Benannten vergeben werden:  
Schweinschmalz, Fischthran, Seife, gelbes Wachs, Brennstoff (gereinigtes Kerosin), Pflanzöl, Unschlittlichter, Wachholderbeeren, Schwämme, Striegel, Karthäuser, Wasserbüchsen, Hufschaber, Spielgeräten,  
Karlsruhe, den 5. Dezember 1865.  
Großh. Landhallmeisteramt.  
v. Roeder.

3a.906. Karlsruhe. Commissionsbegebung. Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großh. Landbesitz-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866, auf dem Commissionswege an den Benannten vergeben werden:  
Schweinschmalz, Fischthran, Seife, gelbes Wachs, Brennstoff (gereinigtes Kerosin), Pflanzöl, Unschlittlichter, Wachholderbeeren, Schwämme, Striegel, Karthäuser, Wasserbüchsen, Hufschaber, Spielgeräten,  
Karlsruhe, den 5. Dezember 1865.  
Großh. Landhallmeisteramt.  
v. Roeder.

3a.907. Karlsruhe. Commissionsbegebung. Die Lieferung nachbenannter Gegenstände für die großh. Landbesitz-Anstalt soll auf die Zeit von einem Jahr, und zwar vom 1. Januar bis 31. Dezember 1866, auf dem Commissionswege an den Benannten vergeben werden:  
Schweinschmalz, Fischthran, Seife, gelbes Wachs, Brennstoff (gereinigtes Kerosin), Pflanzöl, Unschlittlichter, Wachholderbeeren, Schwämme, Striegel, Karthäuser, Wasserbüchsen, Hufschaber, Spielgeräten,  
Karlsruhe, den 5. Dezember 1865.  
Großh. Landhallmeisteramt.  
v. Roeder.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.